

***Verfügungen und Vollmachten – Wie stelle ich sicher,  
dass mein Wille auch dann noch beachtet wird, wenn  
ich selbst nicht mehr handeln kann?***

Immer wieder hört man von den Begriffen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Leider wissen nur wenige Menschen, welche konkreten Möglichkeiten es für eine freie Selbstbestimmung für die letzte Lebensphase bestehen.

Je aktueller und konkret krankheitsbezogener eine Patientenverfügung formuliert ist, desto höher ist auch die Chance, dass sie tatsächlich von den Ärzten und Gerichten beachtet wird. Es reicht nicht aus, dass Patientenverfügungen grundsätzlich rechtsverbindlich sind. Sie müssen auch hinreichend auf die konkrete Lebenssituation des betroffenen Menschen bezogen sein. Und es bedarf der Personen, die sie auch umsetzen.

Zum Bereich der notwendigen Vorsorge in persönlichen Angelegenheiten gehört die Gesundheit. Insoweit bedarf es ebenso Regelungen wie für das Vermögen. Er sollte rechtzeitig ein Bevollmächtigter bestimmt werden. Dies kann mit einer Generalvollmacht geschehen, ebenso wie einer sogenannten Vorsorgevollmacht. Von der Vorsorgevollmacht darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn man selbst nicht mehr handeln kann. Wenn es keine Person gibt, zu der ein umfassendes Vertrauensverhältnis besteht, kann die sogenannte Betreuungsverfügung empfohlen werden. Dort geht es um die Angabe genauer Kriterien, an welche sich ein gerichtlich zu bestellender Betreuer halten muss.

Im Einzelfall ist zu klären, ob eine notariell beurkundete Erklärung notwendig oder sinnvoll ist. Sollen mehrere Bevollmächtigte bestellt werden? Da jede Vollmacht auch missbraucht werden, sollte auch an Sicherungs- und Kontrollmöglichkeiten gedacht werden.

Die anwaltliche Tätigkeit in diesem Bereich betrifft die Anwendung interdisziplinären Wissens aus den Bereichen Medizin, Pflege und Recht. Ziel ist es, den tatsächlichen Willen des Mandanten zur Not auch gegen die Haltung manchmal besserwisserisch wirkender Institutionen wie Krankenhäuser und Gerichten durchzusetzen. Er soll in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt sein Leiden zu verringern und sein Leben auch am Ende nach seinen Wünschen zu gestalten.

Nahestehende Angehörige sind in dieser Situation nicht selten überfordert. Denken Sie daran, dass Ihr Wille später auch umgesetzt werden muss. Anwälte verfügen über entsprechendes „Handwerkszeug“.